

In Graben gerutscht: Autofahrerin (62) gibt so lange Gas bis es brennt

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 29. September 2016 um 16:52 Uhr

Der Wagen war nicht einmal zugelassen...

In Graben gerutscht: Autofahrerin (62) gibt so lange Gas bis es brennt



Donnerstag 29. September 2016 - Hessisch Oldendorf (wbn). Was war denn da los? Eine 62 Jahre alte Frau war am Mittwochabend mit einem nicht zugelassenen Audi auf einem Wirtschaftsweg bei Hessisch Oldendorf unterwegs. Besonders ungünstig: Die 62-Jährige rutschte mit ihrem Gefährt in einen Graben und versuchte so lange, sich aus der misslichen Lage zu befreien, dass die heißen Reifen umliegendes Gras entzündeten.

Das vorläufige Ende der Kettenreaktion: Feuerwehreinsatz, ein völlig ausgebranntes Auto und Anzeigen wegen verschiedener Straftaten.

(Zum Bild: Ihre heißen Reifen wurden der 62-Jährigen zum Verhängnis. Das Auto, mit dem sie illegal unterwegs war, brannte aus. Foto: Polizei)

Fortsetzung von Seite 1

In Graben gerutscht: Autofahrerin (62) gibt so lange Gas bis es brennt

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 29. September 2016 um 16:52 Uhr

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hameln:

„Der Versuch einer Frau aus Hess. Oldendorf, mit einem nicht zugelassenen Pkw einen Wirtschaftsweg zu befahren, wurde ihr am gestrigen Mittwochabend (28.09.2016) zum Verhängnis.

Die 62-Jährige befuhr gegen 20.00 Uhr am Ortsrand von Rumbeck einen Wirtschaftsweg. Der von ihr benutzte Audi war weder zugelassen noch versichert. Beim Rückwärtsfahren kam die Fahrerin mit dem Pkw Audi nach rechts vom Weg ab und rutschte in einen Graben. Beim ständigen Versuch, durch starkes Beschleunigen aus dem Graben zu fahren, wurden die durchdrehenden Räder so heiß, dass der Grasbewuchs Feuer fing. Das Feuer unter dem Fahrzeug entzündete schließlich den Audi, der komplett ausbrannte. Die alarmierte Feuerwehr löschte den ausgebrannten Wagen ab. Personenschaden entstand nicht. Gegen die 62-Jährige wird neben der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen diverser Straftatbestände ermittelt, u.a. wegen des Verstoßes gegen das Kraftfahrzeugsteuergesetz und Pflichtversicherungsgesetz.“